


EINSCHREIBEN

Stadtverwaltung Rheinfelden
zuhanden des Stadtrats
Marktgasse 16
4310 Rheinfelden

Rheinfelden, 4. Juli 2019

EINWAND gegen Baugesuch Nr. 2019-040

von

 4310 Rheinfelden

Einsprecherin

gegen

Swisscom (Schweiz) AG, Grosspeterstrasse 20, 4052 Basel,

Gesuchsteller

betreffend **Ausbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit Mastaufstockung und neuen Antennen Swisscom an der Zürcherstrasse 49, 4310 Rheinfelden, Parzelle Nr. / Baurecht Nr. 2870/1380**

ANTRÄGE

1.
Das Baugesuch sei abzuweisen.
2.
Eventualiter sei das Baugesuch neu aufzulegen.

BEGRÜNDUNG

I. Formelles

1.
Das Baugesuch wurde in der Zeitung «fricktal.info» vom 5. Juni 2019 öffentlich publiziert. Die Auflage- und Einsprachefrist dauert bis 8. Juli 2019. Mit der heutigen Postaufgabe ist die Einsprachefrist gewahrt.
2.
Im Standortdatenblatt wurde ein Einsprache-Perimeter von 773 m / 285 m definiert. Die Mietwohnung der Einsprecherin befindet sich innerhalb des Einsprache-Perimeters der Mobilfunk- und WLL-Basisstationen von 773 m. Die Unterzeichnerin ist somit zur Erhebung von Einwendungen legitimiert und hat schützenswerte Interessen.

II. Materielles

Vorbemerkung

Gemäss der Ausschreibung werden verschiedene Antennentypen umgebaut oder erneuert. Aufgrund des Einsprache-Perimeters beziehen sich die Einwendungen nur auf die Antenne mit dem Standortdatenblatt «Mobilfunk- und WLL-Basisstationen» sowie deren Masterhöhung.

1. Verfahrensfehler

Die Ausschreibung in der Zeitung bzw. das Bewilligungsverfahren ist zu wenig transparent und klar abgelaufen. Aus der öffentlichen Publikation konnte nicht entnommen werden, dass die Antenne auf die neue 5G-Technologie umgerüstet werden soll. Die Beschwerdemöglichkeit wurde zudem in der Publikation mit dem Verweis auf die bereits vorliegende kantonale Zustimmung irreführend dargestellt. Schliesslich wurde der Einsprache-Perimeter nicht korrekt berechnet. So konnte ein grosser Teil der Betroffenen ihr Recht gar nicht erkennen und wahrnehmen.

2. Zonenwidrigkeit / Ausscheiden von sensiblen Zonen

Der bestehende Funkmast soll gemäss Bauausschreibung um 5 Meter auf neu 35 Meter erhöht und mit grösseren Antennenkästen bestückt werden. Der Mast steht in einer Zone, wo Bauten maximal 13 Meter hoch sein dürfen (Arbeitszone 1, Dienstleistungen). Bereits heute ist der Mast also zu hoch. An eine Erhöhung ist an diesem Standort bzw. in dieser Zone schon gar nicht zu denken. Die Zonenplanung von Rheinfeldern muss für dieses Bauvorhaben zuerst angepasst werden.

Die ausgeschriebene Antenne soll der Einführung des neuen 5G-Mobilfunknetzes dienen, das in einem höheren Frequenzband betrieben wird als die bisherigen Standards und zudem sehr hohe Bitraten aufweist. Unklar sind die weiteren Antennenstandorte, welche ein flächendeckendes Netz des 5G-Standards in Rheinfeldern erfordern würde. Eine Gesamtplanung fehlt. Beim Bauvorhaben geht es um viel mehr als nur um den Tausch und die Ergänzung von Antennen an einer best. Mobilfunkanlage.

Nach Ansicht der Einsprecherin braucht es im Hinblick auf den angedachten Endausbau der 5G-Antennen eine saubere Planung im Sinne einer Ausscheidung von sensiblen Zonen. Im näheren Umkreis der Antenne an der Zürcherstrasse liegen drei Kindergärten (Dianapark, Kohlplatz, Robersten). Kinder gehören nachweislich zu den strahlensensitiven Menschen. Sie haben Anrecht, in einer strahlenfreien oder zumindest strahlenarmen Umgebung aufwachsen und sich aufhalten zu können. Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderspielplätze und Schulen müssen als geschützte Orte gelten und es dürfen in deren Umkreis keine Grossantennen aufgestellt bzw. auf 5G umgerüstet werden.

3. Einhaltung von Grenzwerten und Strahlenbelastung; Verpflichtung von Bund, Kanton und Gemeinde für den Schutz des Menschen und dessen Umwelt zu sorgen

Technisch werden im Baugesuch Grenzwerte nicht eingehalten, schon gar nicht bei Betrachtung eines klar erkennbaren Endausbaus. Für das Abnahmeverfahren und die Qualitätssicherung fehlen die Messmethoden, Messgeräte und ein unbeschränkter amtlicher Kontrollzugriff. Die zukünftige Strahlenbelastung ist ungewiss. Schon aufgrund der voraussehbaren Grenzwertüberschreitungen ist das Projekt nicht bewilligungsfähig.

Die Auswirkungen der Strahlenbelastung auf Menschen, Tier und Umwelt ist weitgehend unbekannt. Internationale Studien gehen beim 5G-Standard von einer grossen Gefährdung aus. Bereits verbieten erste kantonale Behörden den 5G-Standard oder erwägen ein Moratorium. Der Bund stellt dem zwar das Bundesrecht entgegen, was bis anhin rechtlich jedoch noch nicht geklärt wurde. Alle Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sind aufgrund der Bundesverfassung und den Kantonsverfassungen verpflichtet, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit zu treffen. Dieses Grund- und Menschenrecht darf nicht durch die bundesrechtliche Vergabe von Konzessionen an die Mobilfunkindustrie ausgehebelt werden.

Alle lebendigen Organismen sind von der Strahlung durch die vielen Gross- und Kleiantenne betroffen, nicht bloss die strahlensensiblen Menschen. Diese verdienen jedoch besonderen Schutz, zumal deren Anzahl durch die zunehmende Gesamtbelastung stetig ansteigt. Das Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung gemäss Bundesverfassung ist mit dem laufenden 5G-Ausbau in Rheinfelden nicht eingehalten. Ebenso wenig die Verpflichtung des Kantons und der Gemeinden für den grösstmöglichen Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen zu sorgen (§ 42 Abs. 1 KV).

4. Fehlende gesetzliche Grundlagen

Es fehlen Angaben im Baugesuch, die für Betroffene zur Beurteilung unabdingbar sind. Ebenso fehlen gesetzliche Grundlagen für die vorgesehene 5G Technologie, insbesondere auch in Anbetracht alternativer Technologien.

Die vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe für Mobilfunk und Strahlung hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen, diese ist jedoch für eine Beurteilung und Bewilligung zentral.

5. Zusammenwirken verschiedener Antennen und geplanter Netzausbau

Die Antenne befindet sich in der Nähe einer ohne Bewilligungsverfahren bereits auf 5G umgerüstete Mobilfunkanlage (altes Coop Gebäude in der Nähe vom Bahnhof Rheinfelden). Der Einsprecherin ist es nicht möglich, den Betrieb dieser Anlage und das Thema Gruppenbildung mit der zurzeit ausgeschriebenen Anlage abzuschätzen.

Die kumulierende Strahlenbelastung durch das Zusammenwirken verschiedener Antennen sowie die Auswirkungen in dem zwangsläufig weiter erforderlichen 5G Netzausbau sind der Bevölkerung vollends unbekannt. Der Weiterausbau muss daher zwingend bereits bei diesem Baugesuch in die Betrachtung mit einfließen. Damit einhergehend ergibt sich auch die Notwendigkeit einer vorab umfassenden Gesamtplanung und Aufklärung der Bevölkerung.

6. Haftung

Das Thema Haftpflicht ist nicht geklärt. Nach dem Wissensstand der Einsprecherin haben die Mobilfunkbetreiber erfolgreich jegliche Haftung für Schäden, welche durch die 5G-Strahlung entstehen, wegbedungen. Offen ist ebenso, wer für Forderungen betreffend Wertverminderung von Liegenschaften in der Nähe von Antennen aufkommen wird.

7. Bedeutung von Rheinfelden als Gesundheitsstadt, Tourismusort und Energiestadt

Die Unterzeichnende wohnt und arbeitet in Rheinfelden und schätzt die hohe Lebensqualität dieser Kleinstadt. Es ist ihr ein zentrales Anliegen, dass diese Lebensqualität erhalten bleibt.

Rheinfelden ist eine Gesundheitsstadt. Mit dem Gesundheitszentrum Fricktal, der Rehaklinik, dem Sole Uno, der Klinik Schützen und den zahlreichen freischaffenden Ärzten und Therapeuten hat die Stadt eine grosse Ausstrahlung in Bezug auf die Wiederherstellung der Gesundheit. Nun gibt es unzählige unabhängige Studien und Berichte von Ärzten und Wissenschaftlern, welche vor der kurzwelligen Strahlung, welche die Mobilfunkindustrie benutzt, seit Langem warnen (vgl. z.B. internationaler Appell Stopp von 5G auf der Erde und im Weltraum www.5gspaceappeal.org; Vortrag von Prof. Klaus Buchner MdEP/Physiker am 5G Kongress SeeGespräche vom 2. Juni 2019 zu finden auf www.rheinfelden-5g.ch).

Bereits die heute im Einsatz stehenden Frequenzen und Strahlungen sind der Gesundheit von Mensch und Umwelt erwiesenermassen abträglich. Bis heute war die Faszination von den neuen technischen Möglichkeiten jedoch so gross, dass die Warnungen vor den gesundheits-schädigenden Auswirkungen weder von der Mobilfunkindustrie, den Behörden und Politikern noch von den Konsumenten ernst genommen wurden. Inzwischen wächst jedoch das Bewusstsein für die Gefahr, welche von der Mobilfunkstrahlung ausgeht. Und die gesundheits-schädigenden Auswirkungen werden mit der 5G-Technologie nochmals deutlich zunehmen. Denn diese arbeitet mit viel höheren Frequenzen und erstmals mit sogenannten Millimeterwellen. Überdies sollen die neuen Möglichkeiten, welche durch ein flächendeckendes 5G-Netz entstehen, zu einem völlig neuen Nutzungsverhalten animieren, indem künftig Millionen von neuen Geräten mit Sendern ausgestattet werden (intelligente Kühlschränke, selbstfahrende Autos etc.). Diese Aussichten sind mit einer Gesundheitsstadt wie Rheinfelden es ist, in keiner Weise vereinbar (vgl. Vortrag von Prof. Klaus Buchner anlässlich der SeeGespräche vom 2. Juni 2019).

Rheinfelden ist nebst Gesundheitsstadt auch ein Ort des Tourismus und der Erholung. Dies hat eine lange Tradition. Schon vor hundert Jahren ist man aus Paris mit dem Zug nach Rheinfelden gefahren, um die gesundheitsfördernde Wirkung der Sole zu geniessen und sich im Parkhotel und dem schönen Stadtpark am Rhein zu erholen. Diese Erholungszonen laufen Gefahr, durch die flächendeckende Einführung des 5G-Netzes verloren zu gehen. Wenn die bundesrätliche Vision und Strategie „Digitale Schweiz“ umgesetzt wird, wird es bald keinen einzigen strahlenfreien Flecken in Rheinfelden mehr geben. Die Grossantennen werden im Abstand von einem Kilometer stehen und dazwischen wird mindestens alle 100m eine Kleinantenne angebracht. Dies überall: im Stadtpark, auf den Sportplätzen, in der Altstadt, im Schwimmbad etc.. An einen Ort für einen sanften Tourismus und einen Ort, wo sich Wanderer, Velofahrer, Familien oder ältere Menschen wohl fühlen und hunderte von psychisch angeschlagenen Personen zu Erholung aufhalten, ist dann nicht mehr zu denken.

Rheinfelden ist auch eine Energiestadt. Mit Stolz trägt sie das entsprechende Label und zeichnet sich dadurch für eine effiziente Nutzung von Energie aus. Der Endausbau des 5G-Netzes und das damit verbundene neue Nutzungsverhalten wird zu einem sehr hohen Anstieg des

Stromverbrauchs führen. Zudem ist anzunehmen, dass die dauerhaft und überall vorhandene Mikroellen-Strahlung, zu einer Erwärmung der Umwelt führen und den Klimawandel zusätzlich ankurbeln wird. Auch unter diesem Aspekt kann und darf die Stadt Rheinfelden den Ausbau der Infrastruktur für die 5G-Technologie nicht gutheissen.

Es braucht zuerst unbedingt einen vorausschauenden Blick und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, wohin die Strategie „Digitale Schweiz“ uns führen will. Die Strategie, welche der Bundesrat vorgegeben hat, schadet offensichtlich den Einwohnern von Rheinfelden und auch der Stadt Rheinfelden als solches. Sie darf daher nicht unhinterfragt übernommen und ausgeführt werden.

8. Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips

Beim vorliegenden Baugesuch ist eine Interessensabwägung zwischen Gesundheits- und Umweltschutz einerseits und den angeblichen Vorteilen der 5G-Technologie andererseits vorzunehmen.

Die Wirtschaft behauptet, die neue Technologie zu benötigen. Diese Behauptung wird bestritten. Die Konsumenten wollen weder intelligente Kühlschränke noch mit Sendern ausgestattete Babywindeln, welche eine Meldung auf das Smartphone der Eltern geben, wenn ihr Kind eingenasst hat. Die Mehrheit der Menschen in der Schweiz will auch keine selbstfahrenden Autos im Individualverkehr. Es bestehen in der Bevölkerung keine derartigen Bedürfnisse, so sehr man die auch herbeizureden versucht. Der einzige Vorteil für Einzelpersonen liegt im schnelleren Herunterladen von Filmen. Diese lassen sich allerdings bereits mit 4G in Kürze runterladen. Soweit die Industrie tatsächlich auf die neue Technologie angewiesen sein wird, lässt sich diese auch über das Glasfaserkabel zu den Produktionsstätten und in die Unternehmen bringen. Auch dazu braucht es keinen flächendeckenden Antennenwald mit Dauerbestrahlung der gesamten Landschaft. Die Vorteile der neuen Technologie sind also gering und auch auf anderem Weg zu erreichen. Vor allem stehen sie in keinem Verhältnis mit den Nachteilen für Mensch und Umwelt. Alleine aufgrund des allgemeinen verwaltungsrechtlichen Prinzips, dass staatliches Handeln verhältnismässig sein muss, ist die von der Swisscom beantragte Baubewilligung abzuweisen.

Wer sich mit den Möglichkeiten der 5G-Technologie vertieft auseinandersetzt, erfasst schnell, dass sich der Staat durch Errichtung der entsprechenden Antennen noch einen anderen „Vorteil“ zu nutzen machen könnte. Die adaptive Strahlung mit den hohen Frequenzen kann Menschen ganz genau orten und eignet sich somit ideal zur Überwachung. Es versteht sich von selbst, dass eine Überwachung dem Interesse des Einzelnen auf Wahrung seiner Privatsphäre diametral widerspricht. Auch unter diesem Aspekt fällt die Interessenabwägung ganz klar gegen die neue Technologie aus.

9. Zusammenfassung

Die Einführung der neuen 5G-Technologie bzw. die Vision „digitale Schweiz“ widerspricht dem Interesse der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht grundlegend. Die beantragte Baubewilligung ist daher abzulehnen oder das Verfahren ist zumindest solange zu sistieren, bis ein vertiefter Diskurs darüber geführt wurde, wohin die Schweiz und ihre Bevölkerung wirklich steuern möchten. Weshalb sollte man die Umrüstung jetzt bewilligen, wenn bereits heute voraussehbar ist, dass das, was damit später gemacht wird, für Mensch und die Umwelt gravierende Auswirkungen haben wird. Es wäre, als ob man ein Atomkraftwerk schon mal bauen würde unter dem Hinweis, mit dem Bauen sei ja noch nicht entschieden, dass das Werk später auch mal ans Netz geht. Dann verzichten wir doch von Anfang an auf den Bau. Das wäre gesunder Menschenverstand. Und den braucht es genauso wie saubere gesetzliche Grundlagen, die Wahrung der bestehenden Grenzwerte und das Ausscheiden von strahlenarmen Zonen zum Schutz von gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantrage ich, sehr geehrte Herren und Damen Stadträte, die Abweisung des Baugesuchs.

Freundliche Grüsse

[Redacted signature area]